

Vorlage Nr.: KTB/101		08.01.2002	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	12.03.2002	9
Kreistag	Landrat	18.03.2002	8

Einrichtung eines Arbeitskreises E-Government

- Beschlussvorschlag:**
1. Der Kreistag beschließt die Einrichtung eines Arbeitskreises E-Government.
 2. Mitglieder des Arbeitskreises sind der Landrat und weitere vom Kreistag zu benennende Mandatsträger. Insoweit werden bestellt:
 3. Zum Vorsitzenden wird der Landrat bestellt.
 4. Der Arbeitskreis wirkt beratend an der Entwicklung von Zukunftsprojekten auf dem Gebiete der elektronischen Informationsverarbeitung mit. Der Schwerpunkt liegt dabei im Bereich E-Government.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 29.10.2001 die Verwaltung beauftragt darzustellen, inwieweit die Politik effektiver in das Zukunftsprojekt E-Government eingebunden werden kann und wie dabei ein Zusammenspiel mit bereits bestehenden Gremien (z.B. EDV-Kommission des Kreises) aussehen könnte.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
03	gez. Schmidt		gez. Scholze	gez. Schnipper
10	gez. Schlathölter			
16	gez. Krämer			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Das einzige Gremium, das sich mit zukünftigen Entwicklungen im Bereich neuer Technologien befasst, ist die EDV-Kommission. Eine direkte Beteiligung von Vertretern des Kreistages an den Entscheidungen der EDV-Kommission ist nicht möglich, da deren Zusammensetzung durch die bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen abschließend festgelegt ist.

Alle anderen bestehenden Gremien, wie der Koordinierungsausschuss und verschiedene Projekt-/Arbeitsgruppen, bereiten nur die Entscheidungen der EDV-Kommission vor und sind ausschließlich auf die Verwaltung ausgerichtet.

Es wird daher vorgeschlagen, zur Einbindung der Politik einen eigenständigen Arbeitskreis des Kreistages mit der Bezeichnung „Arbeitskreis E-Government“ zu bilden.

In diesem Arbeitskreis sollten einerseits die Projekte beraten werden, die sich innerhalb der Kreisverwaltung in der Entwicklung befinden.

Darüber hinaus sollten auch die Projekte einbezogen werden, die von der GKD für deren Anwendergemeinschaft entwickelt werden. Insofern wird der Arbeitskreis flankierend zur EDV-Kommission beratend tätig. Hier ist zu berücksichtigen, dass auch ausschließliche Zuständigkeiten der kreisangehörigen Städte berührt sein können. Dennoch erscheint eine Begleitung durch den Arbeitskreis sinnvoll, um damit den in diesen Fällen ohnehin immer im gesamten Kreis erforderlichen Abstimmungsprozess zu optimieren.